

Beitragsordnung AG Hospiz



Höhe des Beitrages (Richtwerte)	Einzelpersonen / natürliche Personen	25,00 €
	Kirchengemeinden und Kommunen	50,00 €
	Diakonie- und Sozialstationen	200,00 €
	Krankenpflege- und Diakoniefördervereine	400,00 €
Fälligkeit des Beitrages	Der Beitrag ist am 15. Juli eines Jahres zur Zahlung fällig.	
Eintritt	Bei Eintritt bis 31.05. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig.	
	Bei Eintritt ab 01.06. eines Jahres ist der Jahresbeitrag erst im Folgejahr fällig.	
Austritt	Die Mitgliedschaft erlischt mit der schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, die zum Jahresende wirksam wird bzw. mit dem Tod des Mitglieds.	
	Als Austrittsdatum gilt der Tag des Eingangs der Austrittserklärung bzw. der entsprechenden Mitteilung beim Vorstand bzw. das Jahresende.	
	Sofern eine Austrittserklärung bis zum 31.05. eines Jahres vorliegt, wird der Beitrag für dieses Jahr nicht erhoben. Ansonsten ist der volle Jahresbeitrag fällig.	
Gemeinnützigkeit	Als rechtlich unselbständiger Teil des Kirchenbezirks verfolgt die Arbeitsgemeinschaft Hospiz ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke.	
	Der Mitgliedsbeitrag ist steuerbegünstigt. Für den Mitgliedsbeitrag werden keine Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigungen ausgestellt.	